

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher Nr. 5538. ::
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Post-
zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 17

Cöln, den 16. August 1913.

I. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912.

(Schluß.)

Aus der Organisationspraxis.

Die im allgemeinen Bericht und bei Besprechung der Mitgliederentwicklung, wie auch schon früher (im Ausschußbericht) erwähnte Aufteilung des Verbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter verdient in organisationstechnischer Hinsicht ein besonderes Interesse. Die seitherige Zusammensetzung war einzig und allein in der geschichtlichen Entwicklung der Verhältnisse begründet. Gewiß schlang das allen christlichen Gewerkschaften gemeinsame Organisationsprinzip ein vereinigendes Band um die verschiedenen Kategorien der in dem Verband gesammelten Arbeiter. Aber schon die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung haben bewiesen, daß selbst bei stärkstem Ueberwiegen des Prinzips die Organisationsform nicht vernachlässigt werden darf. Inzwischen sind die darauf einwirkenden Momente nicht schwächer, sondern entschieden noch stärker geworden. Die mit unserer industriellen Entwicklung einhergehende, ständig zunehmende Arbeitsteilung hat, zumal nach dem immer stärker werdenden Begehre nach qualifizierter Arbeit, die Interessen auch im Arbeiterstande in vieler Hinsicht stark differenziert, sodaß die Organisation zur Wahrnehmung dieser Interessen nicht schablonenmäßig verfahren, sondern individualisieren muß, wenn alle Chancen ausgenutzt werden sollen. Dies umsomehr, als die inzwischen sehr starke Arbeitgeberbewegung ebenfalls eine branchenmäßige Gliederung aufweist. Bei dieser Sachlage war es nicht möglich, auf die Dauer Straßenbahner und Landarbeiter, Militärwerkstätten- und Forstarbeiter, Arbeiter in Handelsgewerbe und in chemischen Fabriken in einem Verbande zu sammeln. Die Entwicklung der Konkurrenzorganisationen wies denn auch nur allzu deutlich darauf hin, daß die mangelhafte Organisationsgrundlage das schlimmste Hindernis für die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in den betr. Berufen sei. Aus dieser Erkenntnis heraus drängte der Gesamtverband schon seit Jahren auf eine Trennung und Neueinrichtung von mehreren beruflich gleichartigen Verbänden, wollte die Maßnahme jedoch nicht gegen den interessenstärksten Verband durchführen. Die vorjährige Generalversammlung des Verbandes trat den Vorschlägen des Gesamtverbandes bei, worauf in besonderen Konferenzen der einzelnen Gruppen aus dem seitherigen Verbande die Bildung folgender vier Verbände beschlossen wurde: 1. Verband der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, 2. Verband der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner, 3. Verband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter, 4. Ver-

band der Militärarbeiter. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn diese Trennung schon vor 5—6 Jahren durchgeführt worden wäre, aus den in Frage kommenden Arbeiterkategorien heute den christlichen Gewerkschaften 20—30 000 Mitglieder mehr angehören würden. Die Agitationsfreudigkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter aus den einzelnen Gruppen ist jetzt schon viel stärker entwickelt, als es in dem früheren Sammelverbande anzutreffen war.

Eine gewisse einheitliche Richtung erhielten mehrere Generalversammlungen im Berichtsjahre dadurch, daß das Interesse der Berufsangehörigen auf die gleichen Gesichtspunkte für die Entwicklung der Berufsverhältnisse gelenkt wurde. So ließen sich verschiedene Verbände sachkundige Vorträge halten über die Bedeutung der demnächst bevorstehenden Veränderungen und Neuordnungen hinsichtlich der Zoll- und Handelspolitik für den betr. Beruf. Je mehr die deutsche Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft verstrickt wird, desto komplizierter wird das Netz der bei Erneuerung von Handelsverträgen einschlägigen Fragen. Mit den betr. Zusammenhängen müssen auch die Arbeiter insbesondere jener Industrien, die stark mit dem Weltmarkt verwachsen sind, vertraut gemacht werden, damit bei den demnächstigen handelspolitischen Kämpfen eine wirksame Wahrnehmung der einschlägigen Arbeiterinteressen erfolgen kann.

Gleiche Gesichtspunkte überwogen dann auch ferner bei der auf mehreren Generalversammlungen erfolgten Behandlung des Berufsarbeiterschutzes. Die von den Metallarbeitern auf ihrer Dortmunder Tagung aufs neue unter sachkundiger Anleitung angeführte Reform der Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie hat in der breiteren Öffentlichkeit starken Widerhall gefunden. Insbesondere hat sich über die Frage der Arbeitszeit in den ununterbrochen in Betrieb befindlichen Werken, über den Schichtwechsel in diesen Betrieben usw. eine öffentliche Diskussion abgespielt, an der sich die beteiligten Unternehmerkreise mit mehr Erregung als durchschlagenden und überzeugenden Argumenten beteiligten. Zu einem Abschluß ist diese Diskussion auch heute noch nicht gelangt; doch ist die Position der christlichen Arbeiter in dem Meinungsaustrausch eine unverkennbar günstige. Die Textilarbeiter betonten in einer ausführlichen Entschliebung die Notwendigkeit stärkerer Interessierung der Arbeiter für den Berufsarbeiterschutzes und stellten Richtlinien auf für die zweckmäßige Sammlung und Verwertung des einschlägigen Materials und zwar unter weitgehender Beteiligung der zentralen Geschäftsstelle für diese Zwecke. Die Holzarbeiter machten Vorschläge für eine Reform der Seimarbeit in der Holzindustrie und zwar ins-

besondere im Anschluß an die Maßnahmen, die zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes zu treffen sind.

Ueber dieses letztere Gesetz und das, was dasselbe den Beteiligten an Pflichten und Rechten auferlegt, fand überdies eine Konferenz aller, an der Hausarbeit interessierten Verbände statt, die zu einer ausgiebigen Aussprache und zu einem Einvernehmen über den auf diesem Gebiete grundsätzlich einzuschlagenden Weg führte. Der Gewerkeverein der Heimarbeiterrinnen hat versucht, sich eine Mitwirkung bei der Durchführung der verschiedenen Bestimmungen zu sichern. In Wiesbaden wurde er um Vorschläge zur Einrichtung der Listen für die Registrierpflicht ersucht; diese Vorschläge wurden sodann allen preußischen Gewerbeinspektoren zugestellt. Auch sonst wurden die Zweigvereine des Gewerkevereins im Lande zu den Beratungen über Einzelheiten der örtlichen Durchführung des Gesetzes mehrfach hinzugezogen. In ähnlicher Richtung liegt das Vorgehen der Behörde in Frankfurt a. M., welche die Lohnlisten der Betriebswerkstätte der dortigen Ortsgruppe des Gewerkevereins als Norm für die Vergütung städtischer Aufträge in Submission übernommen hat.

Wie in den Vorjahren, so spielte auch im Berichtsjahre wieder der Kampf um die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises eine Rolle. Im Kreise Hagen-Schwelm, wo bereits im Jahre 1910 rund 20 000 Arbeiter zehn Wochen lang gekämpft hatten, bis ihnen die unparteiische Handhabung des vom Arbeitgeberverein errichteten Arbeitsnachweises zugesagt wurde, erwies sich ein neuer Kampf gegen die willkürliche Ausnutzung des Nachweises insbesondere zur Belästigung der Arbeiterorganisationen notwendig. Weit mehr im Vordergrund stand indes die Agitation der christlichen Arbeiter in verschiedenen handwerksmäßigen, tariflich geregelten Gewerben (Holzarbeiter, Schneider, Maler, Gutenbergbund), um eine „paritätische“ Behandlung der christlich organisierten Arbeiter durch diese Nachweise zu erzielen. Bei den Holzarbeitern und Malern spitzte sich die Frage schließlich zu einer Abwehr gegen das Obligatorium zu. Diese Bestrebungen fanden eine kräftige Unterstützung durch die Aussprache auf dem Dresdener Kongreß. Die Frage hat denn auch, allerdings erst im laufenden Jahre, wenigstens in den bezeichneten Gewerben eine Regelung gefunden, die der von sozialistischer Seite angestrebten Ausgestaltung des Arbeitsnachweises die ärgsten Giftzähne auszieht. Es gibt nicht wenige Kreise, welche von dem großen Interesse, das die christlichen Arbeiter dieser Frage gegenüber an den Tag legen, eigenartig berührt erscheinen. Und doch bedarf es nur des Hineindenkens in die Lage der christlichen Arbeiter in den betr. Berufen, um zu erkennen, daß sie da nicht um die erste beste Agitationsforderung, sondern im letzten Grunde um freie Betätigung ihrer Ueberzeugung kämpfen. Dieser Kampf soll umso eher Verständnis finden, als das Interesse der christlichen Gewerkschaften in diesem Punkte mit dem Interesse des Gewerbes und demjenigen der ganzen Volkswirtschaft identisch ist.

Für das interne Organisationswesen interessant ist das Experiment der Keram- und Steinarbeiter zur Eindämmung der namentlich in ländlichen Gegenden stark auftretenden Mitgliederfluktuation. Der Verband hat in seinem ganzen Gebiet die monatliche Abrechnung der Vertrauensleute durchgeführt. Aus den ausgefüllten Formularen, so berichtet der Verband, ist jeden Monat die genaue Beitragsleistung jedes einzelnen Mitgliedes ersichtlich, somit auch der kleinste Beitragsrest; aber auch die Ursache für etwaige Rückstände. Das Ergebnis wird Monat für Monat in den Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen besprochen und danach an die Bezirksleiter weitergegeben, die dann geeignete Schritte veranlassen. Das Verfahren hat sich bisher durchaus bewährt.

Das Organisationsleben mancher christlichen Gewerkschaftsverbände kann nicht zutreffend beurteilt werden, wenn nicht der besonderen Verhältnisse gedacht wird, unter denen es sich notgedrungen vollziehen muß. Das trifft namentlich bezüglich des Gutenbergbundes zu. Die Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe ist, soweit sie überhaupt organisationsfähig ist, sozusagen vollständig organisiert. Daher muß gewissermaßen um jeden einzelnen Mann gerungen werden, sodaß ein Gewinn von einigen hundert Mitgliedern immerhin von Bedeutung ist. Umso mehr, als, wie satzjam bekannt, der Gutenbergbund es mit einem Gegner zu tun hat, der nicht nur eine starke zahlenmäßige Uebermacht auf seiner Seite hat, sondern auch alle Tarifeinrichtungen strupellos für sich ausnützt. Dazu genießt er auch sonstige Vorteile, die dem Gutenbergbund streitig gemacht werden. Das ist namentlich der Fall, soweit die Gewinnung der gewerblichen Jugend in Frage steht. Der Gutenbergbund ist im Jahre 1910 seitens des deutschen Buchdruckervereins (Prinzipalsorganisation) aufgefordert worden, seine in guter Entwicklung befindliche Jugendabteilung aufzulösen. Begründet wurde dies damit, daß ein Weiterbestehen der Jugendabteilung als nicht mit dem Tarifvertrag vereinbar angesehen werde. Dies die Behandlung des Gutenbergbundes. Wie aber wird dem sozialistischen Buchdruckerverband gegenüber verfahren? Dieser unterhält in einer ganzen Reihe von Orten Jugendabteilungen, die sich angeblich nur mit der technischen Fortbildung ihrer Mitglieder befassen, in Wirklichkeit aber, wie der „Typograph“ mehrfach nachgewiesen hat, rege Werbearbeit unter den jungen Buchdruckern betreiben. Daran wird indes keinerlei Anstoß seitens des Deutschen Buchdruckervereins genommen. Ueberdies mißbraucht der sozialistische Verband auch gewerbliche Fachschulen zur Propaganda für seine Bestrebungen.

Die Jugendarbeit macht sich im übrigen auch in den sonstigen Maßnahmen der Verbände bemerkbar. In der Großindustrie, vor allem im Bergbau, in der Metall- und Textilindustrie, erfordert der Jugendschutz eine besondere Beachtung, was in entsprechenden Entschlüssen und praktischen Vorschlägen zum Ausdruck kommt. Die Textil- und Tabakarbeiter haben ihre Aufmerksamkeit dem Bemühen gewisser Kreise innerhalb ihrer Industrien geschenkt, durch Lehrverträge sich billige und willige Arbeitskräfte zu verschaffen, obwohl solche Lehrverträge in der heutigen Verfassung der betr. Industrien keinerlei Grundlage haben.

Unter die Mittel und Wege zur Pflege der Wirtschaftlichkeit in unserer Arbeiterschaft sind die Bestrebungen zu rechnen, seitens der christlichen Gewerkschaften in geeigneter Weise der Mäßigkeitsbewegung ihre Unterstützung zu leihen. In diesem Sinne haben, nachdem andere Verbände bereits vorgegangen, im letzten Jahre auch die Textilarbeiter vorzugehen beschlossen. Die Generalversammlung dieses Verbandes konnte übrigens mit Recht darauf hinweisen, daß die Gewerkschaften an sich schon „durch Wahrung des Pflichtgefühls und Standesbewußtseins und durch Erziehung zur Selbständigkeit in wirksamer Weise zur Enthaltbarkeit bzw. Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke beigetragen“ haben. Es ist ja eine, in der Öffentlichkeit vorderhand wohl noch zu wenig beachtete Erscheinung, daß die Gewerkschaften bei größeren Kämpfen meist den Alkoholgenuß unterdrücken, was dann natürlich leicht eine Einwirkung auch für später zur Folge hat.

Schlussbemerkungen.

In der Erklärung vom 3. Juni 1912, die der Vorstand des Gesamtverbandes gelegentlich des Gewerkschaftsfreies veröffentlichte, wurde ausgeführt, die christlichen Gewerkschaften seien „organisch und unzerreißbar verankert mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und staatlichen Leben

der Nation". Der vorstehende Jahresbericht beweist die Wahrheit dieses Satzes mit hinreichender Deutlichkeit: Der grundsätzliche Kampf, den die christlichen Gewerkschaften während des ganzen Jahres um ihre Gesamtstellung führen mußten, ist an ihrem inneren Organisationsleben spurlos vorbeigegangen. Die rund 6 Millionen Mark Jahresbeiträge wurden regelmäßig geleistet, die Mitglieder erhielten ihre Unterstützungen von ca. 2 Millionen Mark ohne Unterbrechung ausgehändigt, und auch auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifberatungen ist in 1912 ein Unterschied gegenüber dem Vorjahre nicht zu beachten gewesen. Alles ging seinen ruhigen ungestörten Gang. Organisationen, die mit der Wirklichkeit ver wachsen sind, lassen sich eben nicht ohne weiteres beliebig umgestalten.

Hinsichtlich der Mitgliederbewegung hat das Jahr 1912 die christlichen Gewerkschaften nicht befriedigt; es war eine Stagnation zu beobachten. Diese ist indes weniger in den äußeren Stürmen und Kämpfen begründet, denen die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre ausgesetzt waren. Nach dieser Richtung hin hat sich die christliche Gewerkschaftsbewegung innerlich gekräftigter und gefestigter erwiesen, als ihre Gegner der verschiedensten Richtungen geglaubt und angenommen haben mögen. Die Stagnation ist vielmehr, wie bereits dargelegt, hauptsächlich auf innerorganisatorische Vorgänge zurückzuführen. Hätte der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter sich an dem Ruhrbergarbeiterstreik beteiligt, und hätten nicht einige größere Verbände (in Vorsee für die Zukunft) im Berichtsjahre größere Beitragserhöhungen durchgeführt, so hätten die christlichen Gewerkschaften, wie dies aus der Mitgliederbewegung der einzelnen Verbände mit ausreichender Klarheit zu ersehen ist, auch in 1912 sich eine Gesamtmitgliederzunahme von 20- bis 30 000 sichern können. Aber auch die Gegner der christlichen Gewerkschaften werden zugestehen müssen, daß die von letzteren im Berichtsjahre ausgetragenen Kämpfe für die zukünftige Position der christlichen Gewerkschaftsbewegung bedeutungsvoller sind, als eine einmalige Mitgliederzunahme. Der sozialdemokratischen Bewegung mußte, wie die Dinge sich entwickelt haben, beim Ruhrbergarbeiterstreik mit all seinen bitteren Begleiterscheinungen der Nachweis erbracht werden, daß die christlichen Gewerkschaften die Kraft und innere Festigkeit besitzen, um sich einer unverantwortlichen, skrupellosen Streiktaktik erwehren zu können. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften müssen allwählich zu der Einsicht und Erkenntnis gebracht werden, daß große Streiks, die in der Sache, oder in den äußeren Umständen, oder in den allgemein anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht begründet sind, aus den Mitteln auszuschneiden haben, mit denen man glaubt, die christliche Gewerkschaftsbewegung niederringen zu können. Mit Kämpfen, die gewerkschaftlichen Skandalen gleichen, wie die Vorgänge im Frühjahr 1912 an der Ruhr und neuerdings wieder bei der Färberbewegung in Krefeld, sind die christlichen Gewerkschaften nicht niederzuknütteln: damit wird höchstens die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit kompromittiert. In Krefeld wäre es jedenfalls keiner sozialdemokratischen Gewerkschaft in den Sinn gekommen, es auf eine Ausperrung von 20 000 Arbeitern ankommen zu lassen — nachdem die hauptsächlichsten Forderungen der streikenden Färber bewilligt waren —, wenn an dem Kampfe nur sozialdemokratische Organisationen beteiligt gewesen wären, und wenn nicht von den Dofern der Ausperrung in der Hauptsache der christliche Textilarbeiterverband und die christlich organisierten Textilarbeiter betroffen worden wären. Daß in solcher Situation und bei einem Kampfe, der an sich nicht zu verantworten war, der christliche Textilarbeiterverband mit der sozialdemokratischen Organisation nicht gemeinsame Wege gehen konnte, ist eine mit den Händen zu grei-

fende Selbstverständlichkeit. Ein anderes Verhalten des christlichen Textilarbeiterverbandes wäre mit Selbstmord gleichbedeutend gewesen. Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband war also schlecht beraten, als er bei solcher Sachlage weiter streikte, und etwa 1 Million Mark, die von den gering entlohnten Textilarbeitern aufgebracht werden mußten, nutzlos verpulverte. So lange es noch sozialdemokratische Organisationen gibt, die in bestimmten Bezirken und bei den verschiedensten Kämpfen in der Hauptsache darüber nachgrübeln, wie die christlichen Gewerkschaften am wirksamsten geschädigt werden können, ist auch für die Zukunft ein erträglicheres Nebeneinander- und besseres zeitweises Miteinanderarbeiten nicht zu erwarten.

Bei Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern, bei denen man lediglich und ausschließlich das Ziel verfolgt, in vernünftigem Rahmen für die Arbeiter einen größeren Ertrag am Produktionsprozeß herauszuholen, haben die christlichen Gewerkschaften sich nie abseits gestellt. 1910 kämpften die christlichen Bauarbeiter neun Wochen lang Schulter an Schulter mit den übrigen Bauarbeiterorganisationen; auch dieses Jahr ist die Bauarbeiterbewegung einmütig unter förlicher Mitwirkung des christlichen Bauarbeiterverbandes geführt worden. Bei dem mehrere Monate umfassenden Kampf im Malergewerbe, der die letzten Wochen beendet wurde, hat der christliche Malerverband treu durchgehalten und an der Durchkreuzung der Pläne der Arbeitgeber reichlich mitgewirkt. Die Tarifbewegungen im Holzgewerbe werden schon seit Jahren zwischen den verschiedenen Arbeiterverbänden gemeinsam geführt, ohne daß größere Differenzen dabei hervorgetreten sind. Wenn dagegen im Ruhrbergbau und in der Krefelder Samt- und Seidenindustrie bei Bewegungen es schon mehrfach zu größeren Zerwürfnissen unter den beteiligten Arbeiterorganisationen gekommen ist, so sind die wahren Ursachen dafür im sozialdemokratischen Lager zu suchen.

Die christlichen Gewerkschaften sind nicht willens, die Arbeiter schuldlos den Unternehmern zu überantworten, wie ihnen das die sozialdemokratische Agitation sinnwidrig unterstellt. Weshalb lägen sie sonst mit den katholischen Fachabteilungen in der Hauptsache seit zwölf Jahren in heftigem Kampf? Doch nicht in erster Linie deshalb, weil die katholischen Fachabteilungen sich auf die konfessionelle Organisationsform kaprizieren, als vielmehr deswegen, weil die konfessionelle Versplitterung auf gewerkschaftlichem Gebiete eine weitere, nicht hinreichend begründete Schwäche der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft bedeutet und weil das „Berliner“ Gewerkschafts- und Wirtschaftssystem die Arbeiter zur völligen Ohnmacht verurteilt gegenüber kapitalstarken und sozial rückständigen Unternehmern. Auch die scharfe Stellung der christlichen Gewerkschaften gegenüber den „Gelben“ wäre sinnlos, wenn sie vorhätten, sich mit den Bestrebungen der letzteren zu identifizieren. In einer Zeit, in der die Unternehmerorganisationen in einer einheitlichen Zentralstelle zusammengefaßt werden, in der mit den denklichsten Mitteln (Beeinflussung und Terrorisierung der Presse, Ansturm gegen die Lehreinheit der Hochschulen und Schaffung von Unternehmern günstigen Professuren usw.) gegen jede ernsthafte Arbeiterbewegung Sturm gelaufen wird, sollte man meinen, daß die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen sich vor dringlichere Aufgaben gestellt sähen, als die Anzettelung von Kämpfen, mit denen man in erster Linie glaubt, eine unbedeutsame Arbeiterorganisation schädigen zu können.

Im ersten Quartal dieses Jahres haben wieder eine Anzahl Verbände einen größeren Zuwachs an Mitgliedern aufzuweisen. Wenn das deutsche Wirtschaftsleben in 1913 von einem größeren Konjunkturrückgang erschont bleibt, werden die christlichen Gewerkschaften das laufende Jahr — soviel steht jetzt schon fest — wieder mit einem größeren Mitglieder-

zunachs abschließen. In den Mitgliedern, Vertrauensleuten und Funktionären der christlichen Gewerkschaften liegt es, zu beweisen, daß die verschiedensten Gegner unserer Bewegung weder unsern Mitgliederbestand noch zu erschüttern, noch unsern Vorrat für längere Zeit zu hindern vermögen.

Die Volksversicherung.

III.

Unsere Aufgaben.

Sollen die christlichen Gewerkschaften selbst eine Volksversicherungsgesellschaft bilden? Das geht nicht! Wir können nicht unser ganzes Interesse auf die Volksversicherung konzentrieren, sodann wäre auch die Basis gegenüber sozialdemokratischen Gewerkschaften und Konsumvereinen eine viel zu schmale. Wir könnten von unseren 350- bis 360 000 Mitgliedern nur einen bestimmten Bruchteil für die Versicherung gewinnen; damit wäre sie nicht hinreichend leistungs- und werbefähig. Ein weiterer Weg, über den man sich unterhalten mußte, war: sollen wir mit der bestehenden gemeinnützigen Versicherungskasse des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, der „Leokasse“, ein Abkommen treffen und unseren Gewerkschaftlern den Anschluß an diese Versicherung empfehlen? Dieser Weg erschien ebenfalls nicht gangbar. Zunächst ist die „Leokasse“ in der Hauptsache nur im Westen Deutschlands verbreitet; dann besteht auch keine Aussicht zu einer Einigung oder Verschmelzung zwischen der „Leokasse“ und der Sterbekasse des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. Weiter nimmt die „Leokasse“ nur Katholiken auf und besteht eine ähnliche Einrichtung nicht innerhalb der evangelischen Arbeitervereine. Auch schien es nicht ratsam, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in der Frage der Volksversicherung für alle Zeiten konfessionell zu spalten. Ein dritter Weg, der noch in Frage kam, war: die Lösung der Volksversicherungsfrage mit einer großen, auf nationalem Boden stehenden gemeinnützigen Gesellschaft. Diesen Weg haben die christlichen Gewerkschaften gewählt. Im vorigen Jahre ist man allseitig an die Leitung der christlichen Gewerkschaften herangetreten, um das Problem der gemeinnützigen Volksversicherung zu lösen. Wir empfahlen die Abhaltung einer gemeinsamen Konferenz für alle an einer gemeinnützigen Volksversicherung interessierten Gruppen. Diese Konferenz hat denn auch am 25. November vorigen Jahres in Berlin stattgefunden. Aus diesen und den späteren Verhandlungen ist nun folgendes entstanden: 30 Lebensversicherungsgesellschaften haben eine Aktiengesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage gebildet. Diese Gesellschaft trägt den Namen „Deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft“ und hat ihren Sitz und die Geschäftsstelle in Berlin-W. 57, Bülowstraße 90. Die erwähnten 30 Lebensversicherungsgesellschaften haben einen Organisationsfonds von 1 Million Mark zinsfrei zur Durchführung der „Deutschen Volksversicherungs-A.-G.“, ein Grundkapital von 2 Millionen Mark für die D. V. A. G. gezeichnet. Von dem Jahresgewinn sind mindestens 80 Prozent den Versicherten

wieder zuzuführen. Bis zu 10 Prozent der restlichen 20 Prozent können zur Bildung außerordentlicher Rücklagen (Kriegsreserven) verwandt werden. Erst aus dem dann verbleibenden Betrage ist eine Dividende auf das Grundkapital zu verteilen, die aber für alle Zeit auf höchstens 4 Prozent beschränkt

ist. In Wirklichkeit bedeutet die Zahlung dieser Dividende nicht mal eine Belastung, sondern eine Erhöhung des jährlichen Reingewinns, weil das Grundkapital verzinslich angelegt ist und die Zinsen den Satz von 4 Prozent nicht unerheblich übersteigen. Außerdem sind durch die Vereinstellung des Grundkapitals Nachschüsse der Versicherten oder Kürzungen der Versicherungsleistungen ausgeschlossen.

Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrates oder des Vorstandes findet nicht statt.

Der Aufsichtsrat übt sein Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus.

Zur Teilnahme an der Verwaltung sind die Versicherten und die der Deutschen Volksversicherung A.-G. angeschlossenen Organisationen in weitgehendem Umfange berechtigt.

Die an den Aufgaben der „Deutschen Volksversicherung“ mitarbeitenden Organisationen werden durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat die Geschäfte des Unternehmens mitbestimmen und mitverantworten. Ihre Aufgabe ist es namentlich, in die Verwaltung die Bedürfnisse des praktischen Lebens zur Geltung zu bringen.

Der Aufsichtsrat

wird aus 25 Mitgliedern bestehen, von denen alsdann mindestens 12 den, mit der „Deutschen Volksversicherung“ im Vertragsverhältnis stehenden Organisationen angehören müssen. Bei der Verteilung dieser 12 Stellen wird auf die verschiedenen Gruppen der, für die Volksversicherung in Betracht kommenden Erwerbstreife (Arbeiter, Handwerker, Bauern, Kleingewerbetreibende, Angestellte usw.) Rücksicht genommen werden.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und besteht aus einer oder mehreren Personen. Der allen als hervorragender Sozialpolitiker bekannte Graf Posadowski ist zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der D. V. A. G. bestellt worden.

Die Interessen der Versicherten werden außer vom Aufsichtsrat noch von einem

Verwaltungsbeirat

vertreten. Dieser besteht aus 25 Personen, die auf 5 Jahre aus dem Kreise der Versicherungsteilnehmer gewählt werden.

Der Verwaltungsbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber alljährlich einmal vor der Generalversammlung zusammen. Ihm ist über das Geschäftsergebnis Bericht zu erstatten und jederzeit über den Geschäftsbetrieb Aufschluß zu geben. Ueber Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Versicherungsbedingungen sowie über die Vorschläge für die Verwendung etwaiger Ueberschüsse zugunsten der Versicherten ist er gutachtlich zu hören und kann derartige Maßnahmen selbständig in Vorschlag bringen. Er hat das Recht, Beschwerden der Versicherten entgegenzunehmen und wird

einen Schlichtungsausschuß

für Streitigkeiten zwischen den Versicherten und der „Deutschen Volksversicherung“ bilden.

Außerdem überwacht als Kaiserlicher Kommissar Oberregierungsrat Dr. Wuermeling aus dem Reichsamt des Innern das ganze Unternehmen, damit es unter allen Umständen seiner Zweckbestimmung getreu und erhalten bleibt. Als Vorsitzender des Vorstandes der D. V. A. G. ist der Geheime Regierungsrat Dr. Rose bestellt worden.

Auf die

Generalversammlung

können die einzelnen Organisationen sich ebenfalls den wünschenswerten Einfluß verschaffen, indem sie durch den Kauf von Aktien sich an dem gemeinnützigen Unternehmen beteiligen und dadurch Sitz und Stimme auch in der Generalversammlung bekommen. Zu der Generalversammlung hat jeder Versicherte Zutritt.

Aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die deutlich die Gemeinnützigkeit der D. V. A. G. erkennen lassen, sei nur kurz folgende erwähnt:

Keine ärztliche Untersuchung. Bei Einstellung der Prämienzahlung entweder Ausstellung einer beitragsfreien Versicherung oder auf Wunsch sofortige bare Auszahlung des bedingungsmäßigen Rückkaufwertes. Wiederin kraftsetzung einer erloschenen oder beitragsfreien Versicherung gegen Nachzahlung oder durch Verlängerung der Prämienzahlung und Versicherungsdauer. Volle Versicherungssumme schon beim Tode nach nur einjährigem Bestehen; beim Tode im ersten Halbjahr Rückzahlung der vollen Prämien. Beim Tode durch Unfall stets Zahlung der vollen Summe. Für freiwillige Zusatzversicherungen und für die Kinderversicherungen gleich günstige Bedingungen. Mitversicherung der Kriegsgefahr ohne Extraprämie nach fünfjährigem Bestehen der Versicherung in voller Höhe. Gewinnbeteiligung nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren; die Dividende wird von der Gesellschaft

mit 3½ v. H. verzinslich angesammelt und mit der Versicherungssumme oder bei vorzeitiger Auflösung der Versicherung mit der Rückbergütung zusammen ausgezahlt.

Verschiedene Tarife sind für lebenslängliche Versicherung, für abgekürzte (gemischte) Versicherung, für Kinder-versicherung, für abgekürzte Kinderversicherung aufgestellt; ihnen liegt 14tägige Prämienzahlung zugrunde. Die Höchstversicherungssumme ist auf 1500 Mark festgesetzt.

Die Verwaltungskosten

sind entschieden niedriger wie die der größten privatkapitalistischen Versicherung, der „Viktoria“. In Zinssprovisionen vorausgabte die „Viktoria“ z. B. im Jahre 1912 9 581 998 Mark oder 13,14 Prozent der Prämieinnahmen. Bei der Deutschen Volksversicherung-Aktiengesellschaft ist für Zinsskosten nur 9 Prozent festgesetzt, über die hinaus nicht gegangen werden darf. An Anwerbungskosten für eine einzige Versicherung verbrauchte die „Viktoria“ 7,35 Mark. Die D. V. A. G. wird mit allen Anwerbungskosten sicherlich weit unter der Hälfte dieser Summen bleiben.

Die Leistungsfähigkeit der D. V. A. G.

gegenüber der „Viktoria“, der „Friedrich Wilhelm“, der „Deffentlichen Versicherung“ und der roten „Volksfürsorge“ möge an einigen Beispielen klar gemacht werden.

Nach Tarif 1 (Sterbegeldversicherung) ergibt sich, wenn man ein Eintrittsalter von 25 Jahren und 1 Mark 14tägige Prämie zugrunde legt, folgendes Verhältnis in der Höhe der zur Auszahlung gelangenden Beträge:

Prämienzahlung Dauer	DVAG.	Viktoria	Friedrich Wilhelm	Deffentlichen	Volksfürsorge
15 Jahr	630	fehlt	530	620	470
20 "	740	"	645	735	560
25 "	810	"	735	820	630
30 "	855	"	805	880	680

Bei Tarif 2, der sogenannten Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall (gemischte Versicherung) ergibt sich ein ähnlich günstiges Verhältnis, wiederum angenommen 1 Mark 14tägige Prämie und ein Eintrittsalter von 25 Jahren:

Prämienzahlung Dauer	DVAG.	Viktoria	Friedrich Wilhelm	Deffentlichen	Volksfürsorge
15 Jahr	345	270	315	370	290
20 "	465	370	430	495	400
25 "	580	475	545	615	500
30 "	685	560	655	725	600

Wenn nach dieser Zusammenstellung eine Ueberlegenheit der Tarife der D. V. A. G. anscheinend nur gegenüber den privaten Gesellschaften und der Volksfürsorge vorliegt, während bei den „Deffentlichen“ eine noch höhere Leistungsfähigkeit, wenigstens bei dem Tarif 2, geboten wird, so ist dazu nur zu bemerken, daß die „Deffentlichen“ nach ihren ganzen rechnerischen Grundlagen keine Dividende zu gewähren in der Lage sind, wie sie ja auch keinerlei Verpflichtungen hierzu in ihren Versicherungsbedingungen übernommen haben, während die D. V. A. G. von vornherein mit Dividenden an die Versicherten rechnet. Die mathematischen Grundlagen der D. V. A. G. sind solche, daß sie die Endsummen der „Deffentlichen“ überholen werden, und sogar in der Lage sind, trotz ihren hohen Anfangsversicherungssummen die Entversicherungssummen der privaten Gesellschaften trotz deren hohen Dividenden zum mindesten zu erreichen. Die D. V. A. G. ist eben ein gemeinnütziges Unternehmen, welches bei einer außerordentlich günstigen Finanzgrundlage denkbar billigst arbeitet und allen Gewinn fast restlos den Versicherten zuführen wird. Sie ist dadurch jeder Konkurrenz gewachsen.

Mit dem 1. Juli haben die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ und die gemeinnützige „Volksversicherung-Aktiengesellschaft“ ihre Wirksamkeit begonnen. Es werden daher in den nächsten Wochen auch die übrigen Volksversicherungsgesellschaften, die „Leokasse“, die „Deffentlich-rechtliche Volksversicherung“ (unter Führung des

Herrn Geheimrat Rapp) und die beiden größten privatkapitalistischen Lebensversicherungsgesellschaften „Viktoria“ und „Friedrich Wilhelm“ mit einer verstärkten Agitation eintreten, sodas die Volksversicherung alsbald in den weitesten Kreisen als „erlösendes Werk“ angepriesen werden wird.

Unsere Aufgabe wird es daher sein:

1. Mit aller Kraft verhindern, daß die Arbeiterkreise, die mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben wollen, sich der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ anschließen. Bei den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften besteht diese Gefahr nicht so sehr wie bei den Arbeitern und „kleinen Leuten“, die nicht orientiert sind, eigentlich aber auf unserem Boden stehen.

2. Diese genannten Kreise, die noch außerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen und auf die wir Einfluß haben, soll man, wenn sie sich versichern wollen, die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung A.-G. dringend empfehlen.

3. Wer sich von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften versichern will, soll seine Versicherung entweder mit der Deutschen Volksversicherung A.-G. oder mit der „Leokasse“ abschließen. Die Agitation für andere Volksversicherungsgesellschaften innerhalb der christlichen Gewerkschaften ist nicht gestattet.

4. In den christlichen Gewerkschaften ist die Agitation sowohl für die Volksversicherung-Aktiengesellschaft wie auch für die „Leokasse“, möglich und erlaubt. Natürlich muß sorgsam jeder Streit zwischen den Vertretern der „Leokasse“ und der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ vermieden werden.

5. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die sich in einer Volksversicherung versichern wollen, sollen dieses in der Regel nur bei den Vertrauensleuten der christlichen Gewerkschaften bezw. konfessionellen Arbeitervereinen tun. Agenten und sonstige fremde Personen, die unseren Mitgliedern eine andere Volksversicherung aufzureden versuchen, weise man ab.

6. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften mögen sich auch in dieser „Volksversicherungsära“ stets bewußt bleiben, daß die Gewerkschaftsbewegung erst die Voraussetzungen schafft und schafft wird, um Beiträge zu anderen Versicherungen leisten zu können. Der Gewerkschaftsgedanke darf durch die Volksversicherung nicht zurückgedrängt werden.

Die Betriebskrankenkasse der Königl. Bayerischen Straßen- und Flußbanämter

zeigt im Jahre 1912 eine günstigere finanzielle Entwicklung wie im Vorjahre, wo 50 000 Mark dem Reservecapital entnommen werden mußten. Außerdem war eine Beitragserhöhung notwendig geworden. Der Jahresabluß ergab eine Mehreinnahme von 99 685 Mark. Ein weiterer Ueberschuß von 38 000 Mark konnte zur Deckung des Fehlbetrages vom vorhergegangenen Jahre verwandt werden. Das Gesamtvermögen betrug beim Jahresabluß 383 021,09 Mark.

An Erkrankungen waren insgesamt 4469 zu verzeichnen. Rund die Hälfte der Mitglieder meldeten sich im Jahre 1912 krank, im Durchschnitt auf die Dauer bei männlichen Mitgliedern von 19 und bei den weiblichen Mitgliedern auf die Dauer von 26 Tagen. Die Gesamtaufwendungen der Kasse betragen für jedes erkrankte Mitglied im Durchschnitt 70,70 Mk. oder für den Krankheitstag 3,73 Mk.

Wir erlauben uns, einen Kommentar zu dem Bericht niederzuschreiben. Da ist zunächst zu sagen, daß bei den männlichen Versicherten mehr als die Hälfte krank war. Das sind unnatürliche Verhältnisse, deren Gründe nachgegangen werden muß. Wichtig ist, daß die Flußbauarbeiter zum größten Teil in der rauhen Jahreszeit beschäftigt sind, wo sie für Krankheiten viel empfänglicher sind. Eine weitere Ursache für die große Zahl der Erkrankten und Krankheitstage liegt in dem Mangel einer strengen Kontrolle. Die Familienversicherung ist unter den bestehenden Grundlagen un-

haltbar. Erstens deshalb, weil die Beiträge nur von den verheirateten Mitgliedern erhoben werden. Eine Familienversicherung bezw. die Opfer für dieselbe können nur gebracht werden, wenn die Beiträge sämtlicher Versicherten einheitliche sind. Für die Familienversicherung ist die Erhöhung der Beiträge von 20 auf 30 Pfg. pro Familienmitglied in Aussicht gestellt, wodurch das Weiterbestehen der Familienversicherung aber noch nicht garantiert ist. Soll eine Familienversicherung weiterbestehen, dann muß sie obligatorisch eingeführt und müssen einheitliche Beiträge aller Beschäftigten erhoben werden, ohne Rücksicht, ob dieselben verheiratet oder ledig sind.

Das Finanzgebahren der Kasse kann, soweit der Stand des Reservefonds in Betracht kommt, nicht als ungünstig bezeichnet werden. Soweit es sich um die Verwaltungskosten handelt, sind dieselben zu den Gesamteinnahmen und -ausgaben als niedrig zu bezeichnen.

Die Zusammensetzung der Generalversammlung hat bisher nicht der Struktur der Mitgliedschaft entsprochen und zwar aus dem Grunde, weil die bisherigen Generalversammlungsteilnehmer nur aus Beamten (Flußbaumeister, Bauführer usw.) bestanden. Das muß bei der nächsten Wahl der Ausschußmitglieder eine Aenderung erfahren. Nach der Reichsversicherungsordnung müssen die kommenden Neuwahlen der Ausschußmitglieder nach dem Proportionalwahlrecht (Verhältnismahlssystem) stattfinden. Das ermöglicht den organisierten Arbeitern eine Vertretung im Ausschusse und Vorstand zu sichern. Unsere Bezirksleitung wird in nächster Zeit alle Vorbereitungen für die Neuwahlen zur Krankenkasse treffen. Es liegt deshalb an den Kollegen der Flußbauämter und Wildbachverbauungssektionen, ihren Mann bei den im November zu betätigenden Krankenkassenwahlen zu stellen.

Die bevorstehenden Krankenkassenwahlen.

Nunmehr besteht über den Termin der demnächst stattfindenden sozialen Wahlen nach der neuen Reichsversicherungsordnung volle Klarheit. Der Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem Datum des 19. Juli 1913 an die Oberversicherungsämter Anweisung ergehen lassen, daß die Wahlen zu den Ausschüssen (früher Generalvers. anmlung) der neu zu errichtenden bezw. auszustellenden Allgemeinen Ortskrankenkassen, ebenso auch die zu den neu errichteten Betriebs- und Innungskrankenkassen, so schnell als möglich auszuschreiben sind und stattzufinden haben. Eine Anzahl von Versicherungsämtern bezw. Krankenkassen haben denn auch bereits die Wahlen zu den Ausschüssen für Ende August oder Anfangs September öffentlich ausgeschrieben.

Die Wahlen zu den Vorständen der bezeichneten Krankenkassen erfolgen laut einer Verfügung desselben Ministers vom 26. April 1913 bereits in der ersten Hälfte des November. Die Wahlen der Beisitzer zu den Versicherungsämtern in der zweiten Hälfte des November und die Wahlen der Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern finden im Dezember dieses Jahres statt.

Für unsere Funktionäre und Kartellvorstände geben sich nun zunächst folgende dringliche Aufgaben:

1. Auf dafür gesorgt werden, daß den Personen, welche neu der Krankenversicherung unterstellt werden, (Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen, die unständigen Arbeiter, die im Wandergewerbe Beschäftigten und die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter) rechtzeitig die, von den örtlichen Behörden vorgeschriebenen Wahllegitimationen besorgt werden. Diese Arbeit müssen die Funktionäre und Kartellvorstände auf sich nehmen; sie treten dabei am besten mit den im Bezirke bestehenden konfessionellen Vereinen, bezw. mit den Präsidien und Vorständen derselben in Verbindung, zwecks gemeinsamer Arbeit. Die örtlichen Vorschriften bezüglich der Wahllegitimationen sind genau zu beachten.

2. Mit unbedingt Sorge zu tragen, daß die Wahlvorschläge (Kandidatenlisten) rechtzeitig der Behörde eingereicht werden. Hierbei sind die örtlichen Bestimmungen, bis zu welchem Termin die Listen einzureichen sind, die Zahl der Unterschriften, die Anzahl der Kandidaten, genau zu befolgen. Für jeden Kandidaten sind sofort 2 Erfahrmänner zu bestimmen.

3. Die Kollegen müssen scharf die sonstigen Wahlvorschriften befolgen, z. B. ob nach „streng gebundenen Listen“, oder einfach gebundenen Listen bezw. nach „freien Listen“ gewählt wird und ihre Maßnahmen danach treffen. (Siehe „Begleiter für die Arbeiterversicherungs-wahlen“, Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln.)

4. Als Kandidaten für die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen wähle man die fähigsten Kollegen aus; die bereits in solchen Dingen Erfahrenen ziehe man zu allererst heran. Die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen bilden das Fundament der Sozialversicherung.

5. Besondere Wert ist auf die Besetzung der Ausschüsse und Vorstände der neuen Betriebs- und Innungs-Krankenkassen zu legen. Darum ist eine genaue Untersuchung, in welchen Krankenkassen unsere christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen stecken, unumgänglich nötig.

6. In den Krankenkassen, wo viele Frauen und Mädchen versichert sind, nehme man auch Kandidatinnen auf die Vorschlagsliste, es kann dieses nach jeder Richtung hin nur von Vorteil sein.

7. Ueber die Verteilung und Aufbringung der Wahlkosten ist unbedingt vorher eine Einigung zu schaffen. In den einzelnen Orten haben Kartelle bezw. die Wahlleiter unbedingt eine Liste der gewählten Ausschuß- und Vorstandsmitglieder anzulegen. Die vorgedruckten Listen sind beim Generalsekretariat in Köln zu haben. Es sind solche Listen den Kartellen auch bereits übersandt.

Und nun Kollegen, vorwärts zum Siege! Da wir die Verhältnismahl haben, müssen wir allenthalben mit unseren Kollegen sowohl in den Ausschüssen, wie auch in den Vorständen zur Geltung kommen.

Bekanntmachung betreffend die weitere Amtsdauer von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bei Versicherungsanstalten. Vom 12. Juli 1913. Im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“, vom 18. Juli 1913 wird folgendes veröffentlicht:

Auf Grund des Artikel 4 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat bestimmt:

Die Frist, die in der Bekanntmachung vom 25. November 1911 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1911 S. 725) für die Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten sowie der gegenwärtigen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in den Vorständen der Versicherungsanstalten (§ 76, § 74 Abs. 2 des Unfallversicherungs-gesetzes) vorgesehen ist, wird bis zum 31. Dezember 1914 verlängert.

Berlin, den 12. Juli 1913.

Der Reichskanzler.
S. A.: Caspar.

Aus unseren Berufen.

Wieder soll eine städtische Straßenbahn an eine Privatgesellschaft ausgeliefert werden. Diesmal ist es die Straßenbahn, die von den Gemeinden Eickel, Mattenscheid u. Söntrup gemeinsam betrieben wurde. Nach dem vorliegenden Pacht- und Betriebsvertrag übernimmt die Westfälische Straßenbahngesellschaft bereits zum 1. August ds. Jrs. die kommunale Straßenbahn. Sie zahlt eine jährliche Gesamtpacht von 25 000 Mark an die bei der Bahn beteiligten Gemeinden Herne, Eickel, Godel, Ginnigfeld, Mattenscheid, Westenfild und an den Landkreis Gelsenkirchen. Mattenscheid erhält hiervon entsprechend der 17 Prozent Beteiligung 4125 Mark.

Die Westfälische Straßenbahn bietet außerdem den Gemeinden eine Beteiligung an dem Gesamtunternehmen von 20 000 Mark an und verpflichtet sich, die Linie Wanne-Eickel-Wattenscheid-Deithe neu anzulegen und den Ausbau der Linie Wattenscheid-Söntrop fortzusetzen. Dann zahlt die Gesellschaft noch jährlich 25 000 Mark in den Reservefonds. An den weiter noch erzielten Ueberschüssen partizipieren die bisher am kommunalen Straßenbahnunternehmen in Eickel beteiligten Gemeinden zu zwei Dritteln.

Die Stadtverordneten von Wattenscheid stimmten dem Vertrage zu. Diese Stadt hatte bisher einen Zuschuß von 14 000 Mark zu leisten. Ob auch die übrigen beteiligten Gemeinden sich mit dieser Veräußerung abfinden werden, steht noch nicht fest.

Wie es mit der Lebensstellung in den städtischen Betrieben aussieht, zeigen wieder einige Vorkommnisse der letzten Zeit. In München wurden am 19. Juli wiederum 12 Kollegen, angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen, die bis zu 12 Jahren bei der Stadt beschäftigt waren. Bereits am 15. Juli hat der Magistrat einen Vorschlag der sozialen Kommission angenommen, wonach verlangt wird, daß möglichst Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollten. Wenn es der Verwaltung ernst ist mit den angenommenen Vorschlägen, hätten doch bei einigermaßen gutem Willen die Entlassungen vermieden werden können.

Zu diesem nämlichen Thema hat auch die Straßenbahndirektion in Mainz einen Beitrag geleistet. Ein Schaffner der städtischen Straßenbahn war, da große Anforderungen an den Verkehr gestellt wurden, gezwungen, in einer Woche 84 und in der folgenden Woche 102½ Dienststunden zu machen. Bei einer Tour hatte er 2½ Stunden Pause, mußte aber in dieser Zeit einen auf der Endstation haltenden Wagen überwachen. Infolge Uebermüdung schlief er im Wagen ein und wurde dabei von einem Bürgermeister überrascht.

Dieses Vergehen, welches nicht zu billigen, aber sehr verständlich ist, war Grund genug, um ihn auf die Straße zu setzen. Sonstige Vergehen waren dem Kollegen nicht nachzuweisen.

Recht schnell ist auch die Düsseldorf-er Straßenbahn mit der Kündigung bei der Hand. Ein Schaffner fand ein wertvolles Schmuckstück im Wagen und machte auch sofort seinem Führer Meldung von dem Fund. Kurze Zeit darauf meldete sich eine Dame als Eigentümerin, der auch das Schmuckstück ahnungslos ausgehändigt wurde. Wie sich später herausstellte, war der Schaffner einer geriebenen Gaunerei in die Hände gefallen. Er hatte das Schmuckstück der Unrechten ausgehändigt. Hierfür erhielt der Kollege die Kündigung. Erst auf die Bemühungen des Personalausschusses hin wurde die Kündigung zurückgezogen. Ein Bürgermeister und Reserveoffizier darf sich von einem Schustergehilfen a la Hauptmann von Köpenick, ohne seine Stellung zu verlieren, diipieren lassen, aber der Straßenbahnschaffner soll, wenn er nicht ein Kriminalgenie ist, wegen dieser fehlenden Eigenschaft entlassen werden.

Jedenfalls zeigen diese Vorkommnisse zur Genüge, daß es mit der angegebenen Lebensstellung mancherorts nicht weit her ist. Umfomehr sollten die Gemeindearbeiter und Straßenbahner einsehen, daß auch nur die gewerkschaftliche Organisation in der Lage ist, hier den Hebel der Besserung anzusetzen.

Der Magistrat und das Gemeindefollegium von Freising haben die bisher gewährte Steuerzulage von 20 Pf. pro Tag bis auf weiteres wieder genehmigt. Ohne Zweifel wäre diese Zulage in Fortfall gekommen, wenn nicht die dortigen Kollegen zum großen Teile unserem Verbandsangehörigen hätten. Der Beschluß wurde erst gefaßt, nachdem unser

Bezirksleiter Weixler sich für die Kollegen verwandt und persönlich mit den maßgebenden Instanzen Rücksprache genommen hatte.

Für die staatlichen Flußbauarbeiter des Flußbauamtes Landshut ist wiederum ein Erfolg zu verzeichnen. Nachdem Kollege Weixler im Ministerium des Innern vorstellig geworden war, wurde den betr. Kollegen die bereits entzogene Entfernungszulage wieder genehmigt. Der bisher zurückgehaltene Betrag wird nachgezahlt.

Eine eigenartige Praxis wird von der Stadt Barmen befolgt, indem den organisierten Arbeitern im Krankheitsfalle die gewerkschaftliche Unterstützung auf das Krankengeld bezw. auf die ihnen zustehende Unterstützung angerechnet wird. Diese Unterstützung soll gemäß § 27 der Allgemeinen Arbeitsordnung den ständig und voll beschäftigten Arbeitern nach einjähriger Dienstzeit von vornherein für die Dauer von 52 Wochen gewährt werden. Sie beträgt für verheiratete Arbeiter 7,50 M. pro Woche, daneben für jedes Kind unter 14 Jahren eine Mark pro Woche. Unverheiratete erhalten drei Mark pro Woche. „Diese Unterstützungen“, heißt es sodann, „sind entsprechend zu kürzen, wenn dieselben zusammen mit den auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährten oder aus sonstigen freiwilligen Krankenkassen, Hilfskassen, Zuschußkassen u. dgl. bezogenen Leistungen den Lohn übersteigen würden“. Diese hier gewährte Vergünstigung hat wohl zur Folge, daß nur recht wenig städtische Arbeiter einer sog. Hilfskrankenkasse angehören oder beitreten werden, da die städtische Unterstützung deren Leistungen vielfach gleichkommt oder sie gar noch übertrifft. Immerhin sollte, man den Arbeitern die Möglichkeit, für die Tage der Not und das sind doch Krankheiten, in ausreichendem Maße Vorsorge zu treffen, nicht unterbinden. Krankheiten aber stellen bekanntermaßen höhere Anforderungen an den Haushalt und damit an das Einkommen, sodaß eine höhere Einnahme wohl gerechtfertigt ist. Die schlechtesten Arbeiter sind es jedenfalls nicht, die solchermaßen für ihre Familien sorgen und sie vor Not schützen wollen. Die Kürzung der vorgesehenen Unterstützungen ist aber leider jedenfalls dem Gedanken entsprungen, damit der Simulation vorzubeugen. Das Gros der städtischen Arbeiter ist über solchen Vorwurf gewiß erhaben und für einige wenige soll man doch die Gesamtheit büßen lassen. Unlautere Elemente gibt es überall, nicht nur in der Arbeiterschaft. Bei der strengen ärztlichen Kontrolle, wie sie heute geübt wird, ist Simulation aber auch so gut wie ausgeschlossen. Am allerwenigsten aber ist es zu verstehen, wenn nun auch die seitens der gewerkschaftlichen Organisationen gewährte Unterstützung bei Verneinung des städt. Zuschusses in Betracht gezogen werden soll. Die Steuerbehörden sträuben sich fast allorts hartnäckig dagegen, daß die für die Gewerkschaft geleisteten Beiträge abzugsfähig sein sollen. Sie begründen das damit, daß den Mitgliedern auf die vorgesehenen Unterstützungen kein klagbares Recht zustehe. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, daß die Gewerkschaftsbeiträge nicht so sehr geleistet werden, um Unterstützungen zu beziehen, sondern zur Erlangung und Sicherung guter Einkommenverhältnisse. Das ist auch der leitende Gedanke bei den städtischen Arbeitern in Barmen.

Die Stadtverwaltung wird somit gut daran tun, in Zukunft die gewerkschaftlichen Unterstützungsgelder nicht in Unrechnung zu bringen. Andernfalls würde die Einrichtung erheblich an Wert verlieren, da sie nur verhältnismäßig wenigen und nur in geringem Maße zugute käme oder aber als Mittel zur Wiederhaltung der gewerkschaftlichen Organisation angesehen werden könnte.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Gelben im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet hatten vor nicht langer Zeit die Parole ausgegeben, mit allen Mitteln sich einen Einfluß in den konfessionellen Arbeitervereinen zu sichern. Soweit die katholischen Arbeitervereine in Betracht kommen, haben sie keinen ernsthaften Versuch gemacht, ihrer Parole zu folgen. Von vornherein wurde ihnen hier gesagt, daß in ihren Reihen kein Platz ist für Elemente, die nur geeignet sind, eine zielbewußte Standesbewegung zu diskreditieren. Umsonst versuchten sie mit Hilfe der Unternehmer, sich in den evangelischen Arbeitervereinen einzunisten, weil man zu Unrecht annahm, dort weniger Widerstand zu finden.

Der Verband der rheinisch-westfälischen evangelischen Arbeitervereine hat aber auch nun nochmals recht deutlich den Gelben den Stuhl vor die Türe gesetzt. Auf einer Vertreterversammlung am 3. August in Müllheim (Ruhr) betonte der Verbandsvorsitzende Pfarrer Niemeier die Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften, die in der Annahme einer Entschleunigung mit 312 gegen 15 Stimmen zum Ausdruck gelangte. In derselben heißt es:

„Der Verband evangelischer Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen fordert von den Kreisverbänden und von den Vereinen, daß sie für die Durchführung der Grundsätze des Verbandes, insbesondere des sozialen Programms des Gesamtverbandes, beschlossen am 24. Oktober 1906 in Kassel Sorge tragen, und daß sie keine Mitglieder in den Vereinen dulden, welche jenen Weisungen nicht folgen und gegen unsere Grundsätze agitieren. Im übrigen erklärt der Verband, daß er an seiner Stellung zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung festhält und für das freie Koalitionsrecht seiner Mitglieder eintritt.“

Wer aber nun glaubt, die Gelben würden trotz der gründlichen Abgabe ihre Versuche aufgeben, der irrt sich. Die nämlichen Leute, die in Augsburg durch einen Beschluß sich die Genossen in ihren Reihen sichern wollten, werden auch nicht dort fortbleiben, wo sie in moralischer Hinsicht rausgeworfen sind. So viel Charakterstärke ist ihnen nicht zuzutrauen.

Eine Arbeitgeberorganisation für Koalitionsrecht und soziale Verständigung.

Unlängst hielt der Verband deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten in Eisenach seine Jahresversammlung ab. Der Geschäftsbericht dieses Verbandes tricht in mehreren Punkten recht vornehm ab von den sonst für solche Organisationen üblichen Berichten.

Zunächst wird gefordert, daß bei Streitfällen mit den Arbeitern, bei dem das betr. Mitglied den Schutz des Verbandes in Anspruch nimmt, die Differenzen „auch einer objektiven Prüfung durch die dafür vorgesehenen Verbandsinstanzen unterzogen werden, denn das subjektive Empfinden oder Urteil der Betroffenen kann unmöglich für die Art des Austrages einer Streitsache maßgebend sein, wenn für sie vielleicht unsere Mitglieder in ihrer Gesamtheit ganz oder teilweise sich einzusetzen haben. Man kann und darf nicht Richter in eigener Sache sein.“

Der Bericht ist nicht gegen die Tarifverträge und auch nicht gegen die Zulassung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei Verhandlungen. Zwar stände das Recht der Entlassung von Beamten und Arbeitern ausschließlich dem Arbeitgeber zu, jedoch müsse in dem Zusammenhange gesagt werden, „daß Maßregelung von Vertrauensleuten der Organisationen nicht gebilligt werden könne, womit aber nicht gesagt sei, daß ein Vertrauensmann in einem Betrieb besondere Rechte in Anspruch nehmen könne. Derselbe müsse gerade seinen Kollegen mit gutem Beispiel vorangehen, und dürfe sich keine Uebergriffe gegen seine Vorgesetzten erlauben, sonst habe er die Konsequenzen zu tragen“. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter sei seitens der Mitglieder zu respektieren. Eine Bekämpfung der Arbeiterorganisation oder eine Ablehnung von

Verhandlungen mit derselben sei unstatthaft, wobei ausdrücklich hervorgehoben werden müsse, daß sich kein Mitglied für die Verhandlungen einen Organisationsbeamten, der nicht den erforderlichen Takt und die nötige Objektivität bei den Verhandlungen zu wahren verstehe, aufzwingen lassen müsse. Es müsse protestiert werden gegen vereinzelt vorgekommene Ablehnung oder Beiseiteziehung der Vermittlungsinstanzen des Verbandes. Es sei zu verurteilen, daß Mitglieder wiederholt Verhandlungen zwischen den Verbandsinstanzen und den Arbeitervertretern abgelehnt hätten. „Lohnforderungen sollten stets objektiv auf ihre Berechtigung hin geprüft werden, wie überhaupt auch alle Forderungen anderer Art. Lohnabzüge oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wüßten nicht gebilligt.“

Manche Stadtverwaltung und Straßenbahndirektion könnte sich an diesem Verhalten einer privaten Arbeitgeberorganisation ein Vorbild nehmen. Daß bei dem ehrlichen Willen, die nun einmal vorhandenen Gegensätze zu mildern, die Industrie und Betriebe nicht zu leiden brauchen, zeigt die Entwicklung der Schuhindustrie zur Genüge.

Verbandsnachrichten.

In allen Fällen, in denen Unterstützung beansprucht wird, ist der hierzu erforderliche Schein auszufüllen und mit dem Mitgliedsbuche der Hauptgeschäftsstelle Köln, Denloerwall 9, einzusenden. Bei Sterbefällen ist auch die Todesurkunde miteinzuschicken.

Um Rückfragen zu ersparen, werden die Ortsgruppenvorstände dringend gebeten, darauf zu achten, daß alle früher geleisteten Beiträge in die Mitgliedsbücher eingetragen werden.

Folgende Ortsgruppen haben vom 2. Quartal abgerechnet: Müllhausen i. G., Karlsruhe, Laufen, Stuttgart (Gemeindearbeiter), Heidelberg, Nürnberg, Müllheim (Rhein), München, Pforzheim, Würzburg (Gemeindearbeiter), Wilschhofen, Nachen, Bonn (Gemeindearbeiter), Bonn (Straßenbahner), Freising, Düsseldorf (Straßenbahner), Guskirchen, Bamberg, Bremen, Baden-Baden, Passau (Flußbauarbeiter), Bruchsal, Mainz, Köln (Gemeindearbeiter) und Hannover.

Der Zentralvorstand.

Versammlungskalender.

Dingolfing. (Flußbauarbeiter.) Sonntag, 24. August, nachm. 3 Uhr Versammlung bei Wilfer. Vortrag des Kollegen Amann-Landshtut über Krankenkassenwahlen.

München. (Gemeindearbeiter.) Sonntag, den 17. August, vormittags 10 Uhr, sehr wichtige Versammlung im Högerbräu, Tal 75. Erscheinen Aller unbedingt notwendig.

Verbandsmitglieder!

Das Verbandsorgan ist ein gutes Agitationsmittel. Werft die gelesenen Nummern nicht fort, sondern gebt sie den Unorganisierten. Märet diese auf und strebt unablässig darnach, immer mehr neue Mitglieder zu gewinnen.

Gedentafel.



Gestorben sind die treuen Kollegen:

Georg Saas, München.

Andreas Anutel, Bamberg.

Robert Schwab, Mannheim.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann;
Verlag: Peter Dedenbach, Heide in Köln, Denloerwall 9.
Druck: Köln-Schrenfelder Handelsdruckerei, Klarastr. 9.